

Endlagersuche

Infobrief für die Kommunen

Deutschland benötigt ein Endlager, um seine hochradioaktiven Abfälle aus der Nutzung der Kernenergie dauerhaft sicher in tiefengeologischen Schichten unterbringen zu können. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) ist der rechtliche Rahmen für das bundesweite Suchverfahren.

Angestrebt wurde eine Entscheidung des Bundestages über den Standort für das Jahr 2031. Im November 2022 wurde bekannt, dass für die Endlagersuche erheblich mehr Zeit veranschlagt werden muss als bisher angenommen.

Aktuell befindet sich die Endlagersuche in der ersten von drei Phasen. Der erste Schritt der Phase 1 ist mit einem Zwischenbericht und einer Fachkonferenz abgeschlossen. In diesem Zwischenbericht sind 90 Teilgebiete ausgewiesen, die 54 % des Bundesgebietes umfassen. Aktuell wird im zweiten Schritt der Phase 1 daran gearbeitet, die 90 Teilgebiete durch vertiefende Betrachtungen auf so genannte Standortregionen einzugrenzen und diese in einem Vorschlag dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) vorzulegen.

In weiteren Schritten sind umfassende Beteiligungen auch der kommunalen Gebietskörperschaften geplant sowie eine Entscheidung des Bundestags, welche potentiellen Standortregionen in der Phase 2 vertieft auf ihre Eignung für ein Endlager untersucht werden soll.

Inzwischen wurde klar, dass eine Zielerreichung für eine Standortwahl im Jahr 2031 nicht möglich ist. Es wird nunmehr eine Zeitspanne von 2046 bis 2068 für das gesamte Verfahren bis zum Ende der Stufe 3, also die eigentliche Entscheidung für einen Standort, genannt. Der Vorschlag für die näher zu untersuchenden Standortregionen soll demnach erst im Jahr 2027 vorliegen.

gez. Reinkober

Reinkober